

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Hotline der Landesregierung für kommunale Amts- und Mandatsträger und Abgeordnete des Thüringer Landtags

Im Falle von Angriffen gegen ihre Person beziehungsweise ihr Eigentum oder im Falle von Beratungsbedarf können kommunale Amts- und Mandatsträger schon länger und seit dem 1. Januar 2023 auch Abgeordnete des Thüringer Landtags unter einer bestimmten Telefonnummer jederzeit einen Ansprechpartner erreichen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4278** vom 18. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2023 beantwortet:

1. Welche Behörde in der Landesregierung betreut die Hotline für kommunale Amts- und Mandatsträger, die seit dem 1. Januar 2023 auch für Abgeordnete des Thüringer Landtags zur Verfügung steht und was waren die Gründe für die Anbindung an diese Behörde?
2. Welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Schaltung dieser Hotline?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Hotline wird durch die Landespolizeidirektion betreut. Hierdurch wird kommunalen Amts- und Mandatsträgern sowie Abgeordneten des Thüringer Landtags durchgängig eine schnelle und kompetente Beratung bei Angriffen gegen ihre Person oder ihr Eigentum zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall können polizeiliche Reaktionen umgehend veranlasst werden.

3. Wann wurde die Hotline aus welchen Gründen eingerichtet?

Antwort:

Die Hotline wurde im September 2019 zunächst für kommunale Amts- und Mandatsträger eingerichtet. Seit Januar 2023 wird sie auch den Abgeordneten des Thüringer Landtags bereitgestellt.

Die Landesregierung misst dem Schutz von Amts- und Mandatsträgern, die aufgrund ihrer Tätigkeit einem besonderen öffentlichen und medialen Interesse unterliegen, eine große Bedeutung bei. Insoweit bietet die Hotline direkte polizeiliche Unterstützung, wenn die genannten Personen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu Opfern von Straftaten werden oder persönlicher Beratungsbedarf besteht. Sie ist explizit nicht für Notrufe vorgesehen.

4. Wie wurde die Hotline der Zielgruppe, kommunale Amts- und Mandatsträger, bekanntgegeben? Wann erfolgte diese Bekanntgabe letztmalig und in welchem Turnus künftig?

Antwort:

Die Einrichtung der Hotline wurde im September 2019 durch Pressemitteilung sowie per Schreiben an den Thüringischen Landkreistag e. V. und den Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. bekanntgegeben. Eine erneute schriftliche Information an den Thüringischen Landkreistag e. V. und den Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. erfolgte im Februar 2022. Zugleich wurde durch die Dienststellen der Polizei Kontakt mit den Oberbürgermeistern und Landräten sowie anlassbezogen mit Kommunalpolitikern aufgenommen, um diese bezüglich der Hotline zu sensibilisieren.

Ein Turnus für künftige Bekanntgaben ist nicht festgelegt.

5. Wie viele Anrufe, die einen Bezug zum Grund der Einrichtung hatten, erhielt die Hotline bisher und wie wurde den Anrufern geholfen?
6. Falls bisher ein äußerst geringes oder nicht nachweisbares Anrufaufkommen zu verzeichnen ist, wie begründet die Landesregierung die unveränderte Aufrechterhaltung der Hotline bei jährlich steigenden Zahlen von Angriffen auf kommunale Amts- und Mandatsträger?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Das Anrufaufkommen wird statistisch nicht erhoben. Der Landesregierung sind bisher dennoch sieben Anrufe bekannt. Die veranlassten Hilfsangebote sind vom jeweiligen Anrufanlass abhängig und im Einzelnen nicht rekonstruierbar. Sofern polizeiliche Sofortmaßnahmen erforderlich sind, werden diese unmittelbar durch die Landespolizeidirektion veranlasst. Daneben wird Kontakt zu den polizeilichen Beratungsstellen vermittelt und über Unterstützungsangebote, wie beispielsweise das Online-Portal "Stark im Amt", informiert.

Mit der bestehenden Hotline sendet die Landesregierung das klare Signal, dass Amts- und Mandatsträger im Falle von Einschüchterungsversuchen oder Bedrohungen nicht alleinstehen und der Staat bereit ist, sie jederzeit zu unterstützen. Unterdessen sieht die Landesregierung es als besondere Aufgabe an, solchen Angriffen entschieden entgegenzutreten und wird an dem besonderen Kommunikationsweg festhalten.

Maier
Minister